

Ordnungsamt Reinickendorf - Gewerbe	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Vermittlerregister IHK - Eintragung beantragen	3
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Ordnungsamt Reinickendorf - Gewerbe

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Lübener Weg 26
13407 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90294-2966
Fax: (030) 90294-2960
E-Mail: gewerbe@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang und Parkplatz für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Brusebergstraße

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Dienstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Mittwoch: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Donnerstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Freitag: Nur nach telefonischer Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf Weiteres erfolgt persönliches Vorsprechen im Ordnungsamt Reinickendorf während der Sprechzeiten nur nach Vereinbarung bzw. Absprache eines Termins. Termine sind spätestens am vorherigen Werktag während der Sprechzeiten mit dem jeweiligen Fachbereich telefonisch zu vereinbaren. Vorsprachen ohne Termin sind zurzeit nicht möglich.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

U 8 Paracelsus-Bad

Bus

122 Lübener Weg, 322 Lindauer Allee, 120, 320 Paracelsus Bad

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Vermittlerregister IHK - Eintragung beantragen

Die Industrie- und Handelskammern führen ein Vermittlerregister. In dieses müssen sich die Inhaber einer der nachfolgend genannten Erlaubnisse:

- Versicherungsvermittler (§ 34 d GewO),
- Versicherungsberater (§ 34 d GewO),
- Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO),
- Honorar-Finanzanlageberater (§ 34 h GewO) und
- Immobiliendarlehensvermittler (§ 34 i GewO)

eintragen lassen, sobald Sie **aktiv gewerblich tätig** werden.

Das Register enthält folgende Daten:

- bei natürlichen Personen: Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Name der Firma
- bei juristischen Personen: Familien- und Vornamen der natürlichen Personen, die innerhalb des für die Geschäftsführung verantwortlichen Organs des Unternehmens für die Vermittlertätigkeiten zuständig sind
- Art der Erlaubnis
- Anschrift der zuständigen Registerbehörde
- in welchen EU-Staaten und EWR-Vertragsstaaten die antragstellende Person tätig sein wird
- Anschriften möglicher Niederlassungen im Ausland
- Betriebsanschrift
- Registernummer
- bei gebundenen und produktakzessorischen Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern: das haftungsübernehmende Versicherungsunternehmen

Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Versicherungsunternehmen können damit überprüfen, wer, wo und in welchem Umfang als Vermittler zugelassen ist.

Achtung: Wenn Sie gegen die Registrierungspflicht verstoßen, können Sie mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro bestraft werden.

Verfahrensablauf:

1. Sie melden die Eintragung bei der zuständigen Erlaubnisbehörde an und erhalten einen Gebührenbescheid über die anfallenden Verwaltungsgebühren.
2. Die Erlaubnisbehörde leitet den Registerantrag an die vermittlerregisterführende Stelle bei der IHK weiter.
3. Sie erhalten von der vermittlerregisterführenden IHK einen Gebührenbescheid über die Verwaltungsgebühren für die Registereintragung.
4. Die Eintragung im Vermittlerregister wird Ihnen von der IHK abschließend bestätigt.

Voraussetzungen

- **1.a) Sie besitzen eine Erlaubnis als:**
Versicherungsvermittler (§ 34 d GewO), Versicherungsberater (§ 34 d GewO), Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO), Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34 h GewO) oder Immobiliendarlehensvermittler (§ 34 i GewO)
Oder
- **1.b) Sie sind von der Erlaubnispflicht befreit worden**
betrifft vor allem produktakzessorische Versicherungsvermittler
Und
- **2. Sie üben die Tätigkeit aktiv gewerblich aus**
- **Hinweis**
Gebundene Versicherungsvertreter können die Registrierung alternativ auch über das auftraggebende Versicherungsunternehmen beantragen.

Erforderliche Unterlagen

- **Registrierungsantrag**
ausgefülltes Antragsformular (unter "Formulare")
- **Erlaubnis/Erlaubnisbefreiung**
Kopie der Erlaubnisurkunde bzw. für produktakzessorische Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittler: Nachweis über die Erlaubnisbefreiung
- **Gewerbeanzeige**
Kopie der Gewerbebeanmeldung
- **Ggf. Registerauszug**
Falls Sie in das Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragen sind, legen Sie auch einen aktuellen Auszug daraus vor.
- **Ggf. bei grenzüberschreitender Tätigkeit**
Falls Sie auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) tätig werden wollen: zusätzlich das Formular "Tätigkeit in anderem EU-Mitgliedsstaat" (unter "Formulare")

Formulare

- **Antragsformulare für Versicherungsvermittler/-berater (§ 34d GewO)**
(<https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/recht-und-steuern/download/-verlinkungen/vvm-antragsformulare-2253510>)
- **Registrierung von Mitarbeitern**
(<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/3994844/a2b41f63c1a7758248eb51fd6ff48b1d/registerung-mitarbeiter-versicherungsberater-data.pdf>)
- **Tätigkeit in anderem EU-Mitgliedsstaat**
(<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253420/a6e226bd092cca87f6fffb231c92993c/10-2-mitteilung-ueber-eu-taetigkeit-data.pdf>)
- **Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater**
Eintragung in das Vermittlerregister für natürliche Personen (§34f und h GewO)
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/einheitliche-r-ansprechpartner/registerung-natuerliche-person_34f_h.pdf)
- **Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater**

Eintragung in das Vermittlerregister für juristische Personen (§34f und h GewO)

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/einheitliche-r-ansprechpartner/registrierung-juristische-person_34f_h.pdf)

- **Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater Beiblatt Antrag Vermittlerregister juristische Person (§ 34f & § 34h GewO)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehendes-gewerbe/_assets/mdb-f403003-wi228a_antragvermittlerregister_jurpers_beiblatt_08_14.pdf)
- **Immobiliardarlehensvermittler Eintragung in das Vermittlerregister - natürliche Person (§ 34i GewO)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/einheitliche-r-ansprechpartner/registrierung-natuerliche-person_34i.pdf)
- **Immobiliardarlehensvermittler Eintragung in das Vermittlerregister - juristische Person (§ 34i GewO)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/einheitliche-r-ansprechpartner/registrierung-juristische-person_34i.pdf)
- **Immobiliardarlehensvermittler Registrierung von Mitarbeitern (§ 34i GewO)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehendes-gewerbe/_assets/mdb-f403292-wi268_registrierung_arbeitnehmer___34i_gewo_10_2016.pdf)

Gebühren

- 35,00 bis 155,00 Euro, je nach Art der Registereintragung

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) (Vermittlerregister) § 11a**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html)
- **Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung - Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) §§ 8 ff.**
(https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/index.html#BJNR248310018BJNE000100000)
- **Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung - Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) §§ 6 ff.**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/>)
- **Verordnung über die Immobiliardarlehensvermittlung - Immobiliardarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV) §§ 6 ff.**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/>)
- **Gebührenordnung der IHK (Abschnitt F. Recht und Steuern - Nr. 2. ff.)**
(<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2256952/9289dfb239a0167a27d5a6159523ee4a/ihk-gebuehrenordnung-data.pdf>)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Vermittlerregister (Deutsche Industrie- und Handelskammer)**

(<https://www.vermittlerregister.info/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Eintragung in das Vermittlerregister für

- Versicherungsvermittler (§ 34 d GewO),
- Versicherungsberater (§ 34 d GewO),

können Sie direkt bei der registerführenden Industrie- und Handelskammer Berlin beantragen.

Die Eintragung in das Vermittlerregister für

- Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO),
- Honorar-Finanzanlageberater (§ 34 h GewO) und
- Immobiliendarlehensvermittler (§ 34 i GewO)

müssen Sie über das für den Betriebssitz zuständige Ordnungsamt als zuständige Erlaubnisbehörde beantragen. Ihr Antrag wird an die registerführende Industrie- und Handelskammer Berlin weitergeleitet, sobald geprüft ist, ob Sie die nötigen Voraussetzungen für die Erlaubnis erfüllen.

Die Eintragung in das Vermittlerregister nimmt die Industrie- und Handelskammer Berlin für Gewerbebetriebe mit Sitz in Berlin vor.